

**BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG IM VEREINFACHTEN VERFAHREN**  
gemäß § 13 BauGB

Vollzug des BauGB und des BauGB-MaßnahmeG

Genehmigte Planfassung vom 11.08.1983 II/1

Zum Bebauungsplan: Nr. 5 "Reischach-Nord"  
Gemeinde: Reischach  
Landkreis: Altötting

Der Änderungsbereich ist im Plan farbig angelegt.

Der Gemeinderat hat die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Reischach-Nord“, wie folgt beschlossen:

Die Bebauung der Fl-Nr. 104/7 (Parz. 11) wird wie im Plan dargestellt geändert. Die Firstrichtung ist bei den Garagen parallel zum Mittelstrich, am Wohnhaus der Parz. 11 in Längsrichtung des Gebäudes. Die Stellung des Wohnhauses kann wahlweise in N-S oder O-W Richtung erfolgen.

Zum Eingabeplan muß ein Geländeschnitt mit Angabe der Höhenlage der einzelnen Gebäude und Bezugspunkt an der Straßenoberkante beigefügt werden.

Bei E+I ist ein Dachgeschoß als Vollgeschoß möglich, wenn die Kniestockhöhe mindestens 1,75 m von OK Rohbetondecke bis UK Pfette beträgt. Bei Baumpflanzungen ist zu beachten, daß eine Abstandszone von je 2,50 m beiderseits vom Erdkabel einzuhalten ist. Ist das nicht möglich, sind im Einvernehmen mit der OBAG geeignete Schutzmaßnahmen durchzuführen. Ansonsten gelten die Festsetzungen des genehmigten Bebauungsplanes.

Als Satzung beschlossen gemäß § 10 BauGB und Art. 98 Abs. 1-4 BayBO in der Gemeinderatssitzung vom 02.04.97

Reischach

Ort



08.04.97

Datum

1. Bürgermeister

Die Änderung wurde ortsüblich durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde Reischach am 15. Mai 1997 bekannt gemacht.

Reischach

Ort



15. Mai 1997

Datum

1. Bürgermeister

Reischach, den 26. März 1997

Entwurfsverfasser:

Thomas Schmidtner  
Bauamt der VGem Reischach  
Eggenfeldener Str. 9, 84571 Reischach

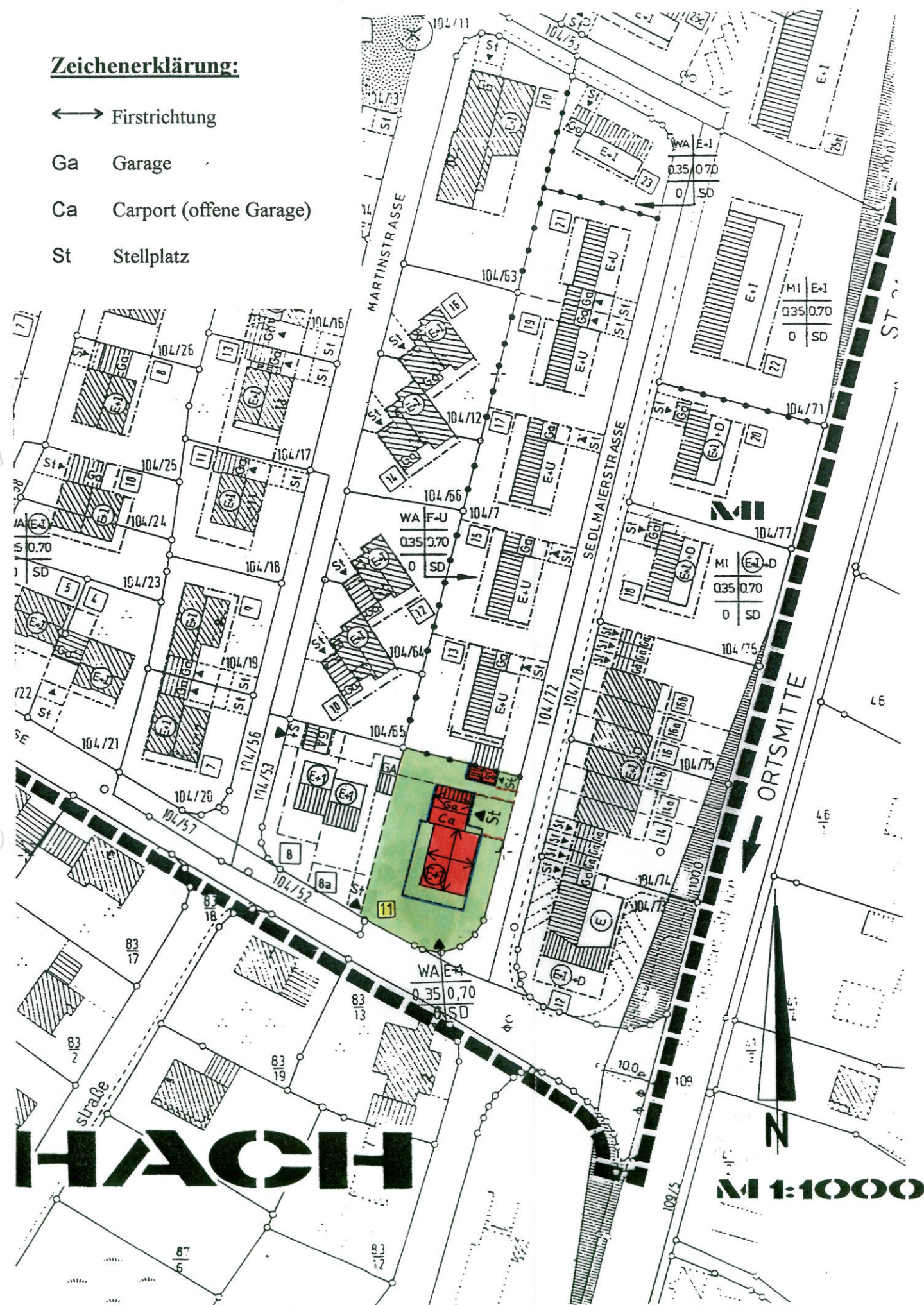
**Zeichenerklärung:**

↔ Firstrichtung

Ga Garage

Ca Carport (offene Garage)

St Stellplatz



**HACH**